



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/1982, 19/3073

Anhörung zu Bauen im Bestand

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr führt eine Anhörung zum Thema „Bauen im Bestand“ durch.

Dabei sollen folgende Fragen vorrangig behandelt werden:

- Welche Maßnahmen im Bausektor bzw. Gebäudesektor sind erforderlich, um die Klimaschutzziele und damit die Klimaneutralität in Deutschland und Bayern zu erreichen?
- Welche Rolle nimmt dabei das Bauen im Bestand ein und welche Vorteile hat es im Vergleich zum Neubau?
- Welchen Hürden unterliegt das Bauen im Bestand derzeit? Und welche baurechtlichen Regelungen und Normen auf Bundes- und Landesebene stehen dem Bauen im Bestand insbesondere entgegen?
- Welche Änderungen in der Musterbauordnung bzw. einzelnen Landesbauordnungen wurden bereits umgesetzt, die Bauen im Bestand erleichtern? Und wie werden diese bewertet?
- Wie werden die Regelungen in der Bayerischen Bauordnung im Hinblick auf Bauen im Bestand und Nachhaltigkeit bewertet, beispielsweise die Vereinfachung der Umnutzung zu Wohnraum oder die Einführung eines Gebäudetyps E und inwiefern gibt es weiteren Regelungsbedarf?
- Inwiefern ist eine Weiterentwicklung der Musterbauordnung sowie der Landesbauordnungen (konkret der Bayerischen Bauordnung) zu einer sog. Umbauordnung erforderlich? Welche Regelungen müssen im Einzelnen geändert werden, um Bauen im Bestand sowie nachhaltiges, flächensparendes und kreislauffähiges Bauen zu erleichtern? Inwiefern kann man dabei die Verwendung klimafreundlicher Bau- und Dämmstoffe, die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen, die Bestandsentwicklung sowie das Schwammstadtprinzip ausreichend berücksichtigen?
- Welche Maßnahmen können darüber hinaus dazu beitragen, dass nachhaltiges Bauen gestärkt wird?

- Inwiefern ist es angesichts des fortschreitenden Klimawandels notwendig, die Vorschriften im Bauordnungsrecht stärker an den Klimaschutzziele auszurichten? Inwiefern wird damit auch den Zielen der Gefahrenabwehr durch Folgen des Klimawandels entsprochen?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident